

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0090/WP17
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.09.2017
		Verfasser:	
Professor-Wieler-Straße			
Abrechnung der Erschließungsanlage gemäß §§ 127ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.10.2017	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der Erschließungsanlage „Professor-Wieler-Straße“ zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS).

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2018 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	1.600.000	1.600.000	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen

PSP 5-120102-900-02900-160-1, Kostenart 68870000 Erschließungsbeiträge

Maßnahmebezogene Einnahmen

126.125,88 € Beiträge gem. §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Erläuterungen:

Für die Professor-Wieler-Straße wurden im Jahr 2013 Vorausleistungen gemäß § 133 Abs. 3 BauGB erhoben. Gleichzeitig wurde die Ablösung der Beitragspflicht gemäß § 133 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 EBS angeboten. Fast alle Beitragspflichtigen haben das Angebot der Ablösung angenommen und Ablösungsverträge geschlossen, so dass nunmehr nur noch diejenigen Beitragspflichtigen zur Zahlung des endgültigen Erschließungsbeitrages herangezogen werden, die seinerzeit lediglich den Vorausleistungsbetrag gezahlt haben oder noch keine Zahlung geleistet haben. Die Erschließungsanlage Professor-Wieler-Straße wurde 2013 endgültig ausgebaut.

Die vorgenannte Erschließungsanlage gilt in ihrer erstmaligen Einrichtung seit dem 18.11.2014 (Eingangsdatum Schlussrechnung Baumpflanzungen) als endgültig hergestellt. Damit ist die Beitragspflicht gemäß § 133 Abs. 2 BauGB zu den Ausbaurkosten entstanden. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand ist mit den noch beitragspflichtigen Eigentümern unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Vorausleistung abzurechnen.

Die Grundstücke, die von der o. a. Straße erschlossen sind und auf die der beitragsfähige Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan ausgewiesen, der Bestandteil der Abrechnung ist.

Anlage/n Beitragssatzermittlung

Abrechnung nach dem BauGB (§§ 127 ff)

Erschließungsanlage: **Professor-Wieler-Straße**

I. Aufwendungen (Gesamtaufwand)

Berechnung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes

1. Grunderwerb	0,00 €
2. Straßenentwässerung (Mischsystem) nach Kostenmassenverhältnis $98.880,61 \text{ €} * 23 \% =$	22.742,54 €
3. Fahrbahn	150.941,28 €
4. Gehwege	155.907,20 €
5. Parkflächen	32.889,03 €
6. Beleuchtung	13.509,19 €
7. Fremdfinanzierungszinsen	3.655,64 €
<hr/>	
beitragsfähiger Aufwand	379.644,88 €
abzügl. Gemeindeanteil 10 %	-37.964,49 €
<hr/>	
	341.680,39 €
<hr/>	
gekürzter beitragsfähiger Aufwand	<u>341.680,39 €</u>

II. Verteilung

Grundstück- und Geschoßfläche des Abrechnungsgebietes

Ermittlung siehe Vermerk vom 11.09.2013 **111.604 m²**

III. Beitragssatz

Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf Grundstücks- und Geschoßfläche

$$\frac{\text{gekürzter beitragsfähiger Aufwand}}{\text{Grundstücks- und Geschoßfläche}} = \frac{341.680,39 \text{ €}}{111.604 \text{ m}^2}$$

$$\text{gerundeter Beitragssatz} = \underline{\underline{3,06 \text{ €/m}^2}}$$